

# Schritte zu einer „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“

Daniela Sulmann und Clemens Tesch-Römer

02

## Inhaltsverzeichnis

Seite 02

Schritte zu einer „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“

Seite 07

Gastbeitrag: Reformoptionen zur Finanzierung der Pflegesicherung

Seite 10

Hinweise, Projekte und Modelle

Seite 13

Buch des Monats:

Susanne Diefenbach, Käte Harms, Monika Heßling-Hohl, Joachim F.W. Müller, Thomas Rosenthal, Hans-Ulrich Schmidt, Günther Thiele (Hrsg.): Management Handbuch Pflege

Seite 14

Zeitschriftenbibliografie Gerontologie

Seite 17

Im Focus: Religiosität und Alter

Seite 25

Bibliografie gerontologischer Monografien

Seite 27

Berichte, Ankündigungen, Kurzinformationen

*Im Rahmen des Runden Tisches Pflege wird gegenwärtig eine „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ erarbeitet. Im Herbst 2003 wurde von den Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) der „Runde Tisch Pflege“ einberufen, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus Verbänden der Leistungserbringer und Leistungsträger, aus Ländern und Kommunen, aus Verbraucher- und Selbsthilfeorganisationen, Berufsverbänden sowie aus Praxis und Wissenschaft teilnehmen. Ziel ist es, die Lebenssituation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in Deutschland zu verbessern. Bis zum Herbst 2005 sollen verabschiedete und Handlungsempfehlungen entwickelt und auf der Grundlagung guter Praxisbeispiele Wege zur Umsetzung menschlicher, fachlicher und finanzierbarer Anforderungen in der Pflege und Betreuung aufgezeigt werden. Dabei geht es auch darum, alle Akteure, die im Bereich Pflege tätig sind, für vorhandene Ressourcen und Potentiale zu sensibilisieren und für den Abbau gegenwärtiger Defizite zu gewinnen.*

*Eine der insgesamt vier Arbeitsgruppen entwickelt die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“, um damit Maßstäbe im Bereich der Pflege und Betreuung zu setzen und die Position hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in Deutschland zu stärken. Der folgende Beitrag behandelt (a) die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und Entstehung der Charta, (b) Ziele, Struktur und Aufbau der Charta, (c) Beispiele für Konkretisierungen, (d) kritische Stimmen zur Entwicklung einer Charta sowie (e) Perspektiven der Umsetzung.*

### Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und Entstehung der Charta

In der Arbeitsgruppe ist eine Auswahl der relevanten Akteure des Runden Tisches Pflege vertreten. Daneben beteiligen sich Expertinnen und Experten aus der Pflege, der Gerontopsychiatrie, der Ethik und dem Recht. Insgesamt besteht die Arbeitsgruppe aus 20 Personen. Zusätzlich nehmen 2 Vertreter/innen der initiierenden Ministerien BMGS und BMFSFJ als Gäste

an der Arbeitsgruppe teil. Die Geschäftsstelle des Runden Tisches Pflege ist am Deutschen Zentrum für Altersfragen angesiedelt und neben organisatorischen Aufgaben für die Erstellung der Vorlagen zuständig, die von der Arbeitsgruppe diskutiert, modifiziert und verabschiedet werden.

Die Entwicklung der Charta erfolgt schrittweise. Nachdem zunächst ein Vorentwurf erstellt worden war, der im wesentlichen auf einer von der Geschäftsstelle erarbeiteten Synopse zu internationalen und nationalen Rechtskatalogen basierte, entstanden weitere Entwürfe, die jeweils entsprechend den Überlegungen der Arbeitsgruppe, auch vor dem Hintergrund der Rückmeldungen aus einer ersten fachöffentlichen Diskussion, überarbeitet wurden. Gegenwärtig liegt der Fachöffentlichkeit ein Diskussionszwischenstand (Januar 2005) der Arbeitsgruppe vor. Eine Konsensfindung innerhalb der Arbeitsgruppe zur Endfassung der Charta wird bis zum Sommer 2005 angestrebt.

### Ziele, Struktur und Aufbau der Charta

Das zentrale Ziel der Charta besteht darin, die Situation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zu verbessern, indem eine Reihe existierender Rechte, etwa aus dem Grundgesetz oder aus den Sozialgesetzbüchern, in verständlicher Weise zusammenfasst und konkretisiert werden. Die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen schafft keine neuen Rechte, aber sie fasst die bestehenden zusammen, konkretisiert sie und macht sie dadurch besser handhabbar. Hierin liegt der eigentliche Wert.

Wenn diese Rechte in gebündelter Form vorliegen, kann im Rahmen eines gesellschaftlichen Diskurses danach gefragt werden, welche Verpflichtungen Gesellschaft und Staat gegenüber hilfe- und pflegebedürftigen Menschen haben. Als Ergebnis könnte ein Konsens über die Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen angestrebt werden.

Die **Präambel** beginnt mit dem Hinweis auf die grundsätzliche Verantwortung von Gesellschaft und Staat: „Staat und Gesellschaft tragen Verantwortung für den Schutz der Menschenwürde hilfe- und